

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 380/2004

Sitzung vom 1. Dezember 2004

1828. Dringliches Postulat (Liegenschaften der Hauswirtschaftskurse im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 1. November 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonseigenen Liegenschaften in Bülach, Affoltern a. A und Weesen, welche für die Haushaltungskurse der Mittelschulen genutzt wurden, nicht zu verkaufen, bevor das Volk über die Volksinitiative «Ja zur Husi» entschieden hat.

Begründung:

Für den Umbau und Unterhalt der Haushaltungsschulen in Bülach und Affoltern a. A. wurde in den vergangenen Jahren viel Geld ausgegeben. In die Liegenschaft Affoltern a. A. wurden insgesamt 2,9 Mio. Franken investiert und für den Unterhalt der letzten vier Jahre im Durchschnitt 30000 Franken jährlich aufgewendet. In die Liegenschaft Bülach wurden 1,85 Mio. Franken investiert und in den letzten vier Jahren durchschnittlich 27000 Franken jährlich aufgewendet. Beide Liegenschaften wurden spezifisch auf die Bedürfnisse der Haushaltungskurse ausgerichtet, entsprechend umgebaut und sind in einem guten Zustand. Die Liegenschaft in Weesen, die sich auf Grund der Lage, des Umschwungs und der Architektur ausgezeichnet für die Haushaltungskurse eignet, ist in den 90er-Jahren grösstenteils saniert worden (Schulküche, Esszimmer, Schulzimmer, Waschküche, Trocknungsraum und die Sanitäräume im ganzen Haus).

Am 1. November 2004 wird die Initiative «Ja zur Husi» mit 18810 Unterschriften der Kantonsratspräsidentin überreicht. Ob die Haushaltungskurse in den Mittelschulen wieder eingeführt werden, steht also noch offen. In dieser Situation macht es keinen Sinn, die Liegenschaften, welche speziell für die Haushaltungskurse umgebaut worden sind, vor dem Volksentscheid zu veräussern oder einer definitiven anderen Zweckbestimmung zuzuführen.

Zur Senkung der Unterhaltskosten könnten diese Liegenschaften allenfalls in der Zwischenzeit mit befristeten Verträgen vermietet werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. November 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 hat der Regierungsrat die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen beschlossen. Diese Massnahme wurde auf Ende Schuljahr 2003/2004 umgesetzt.

Seit diesem Zeitpunkt werden die drei kantonalen Liegenschaften in Weesen, Affoltern a. A. und Bülach nicht mehr für die Hauswirtschaftskurse genutzt. Die Gerätschaften der Werkräume, die Nähmaschinen der Handarbeitszimmer, die Küchenutensilien der Schulküchen und sämtliches Verbrauchsmaterial sind zum grossen Teil bereits verkauft worden.

Die Mietverhältnisse von drei zusätzlich gemieteten Liegenschaften, die ebenfalls für die Hauswirtschaftskurse genutzt wurden, sind fristgerecht gekündigt worden. Diese Liegenschaften werden ebenfalls einer anderen Nutzung zugeführt.

Die künftige Nutzung der kantonalen Liegenschaften wird zurzeit geprüft. In allen drei Fällen haben bereits Gespräche bezüglich Verkauf oder Vermietung stattgefunden. In Bülach wird ein Teil der Liegenschaft zur längerfristigen Vermietung freigegeben.

Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage zu den Liegenschaften der Hauswirtschaftskurse (KR-Nr. 270/2004) festgehalten hat, vermag eine hängige Volksinitiative die Umsetzung von gefassten Beschlüssen nicht zu hindern. Für den Fall, dass die Volksinitiative «Ja zur Husi» dereinst angenommen werden sollte, müssten die Hauswirtschaftskurse ohnehin neu aufgebaut und bezüglich Standorten und Räumen neu konzipiert werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 380/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi